

Marketing Ordnung

Stand: 01.01.2018



1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Die SG Stern Deutschland e.V. ist der größte deutschlandweite Breitensportverein. Die Mitglieder nehmen an nationalen und internationalen Veranstaltungen und Wettkämpfen teil. Mit der Daimler AG und der Marke Mercedes-Benz steht dem Verein ein starker Partner, Unterstützer und Förderer zur Seite. Um sich bei Veranstaltungen, Wettkämpfen und im täglichen Vereinsleben als professionell aufgestellter Sportverein zu präsentieren, enthält diese Marketing Ordnung Regelungen und Richtlinien, um einen einheitlichen Markenauftritt sicherzustellen.

Mit der Marke Mercedes-Benz hat die SG Stern Deutschland e.V. eine der wertvollsten Marken der Welt als Förderer gewinnen können. Dadurch obliegt dem Verein die große Verantwortung, den Markennamen und die Markenidentität Mercedes-Benz durch sein Handeln und Auftreten zu schützen.

Die vorliegende Marketing Ordnung dient dazu, den eigenen und den Ansprüchen und Anforderungen der Daimler AG nachzukommen, um die Partnerschaft langfristig zu sichern und den Verein für die Zukunft weiterzuentwickeln.

1.2 Ziel der Marketingordnung

Die Marketing Ordnung regelt den Markenauftritt der SG Stern Deutschland e.V. mit all ihren regionalen Untergliederungen. Die Ordnung ist für jedes Mitglied und jeden Mitarbeiter bindend und einzuhalten.

Da die SG Stern Deutschland e.V. und ihre Standorte viele unterschiedliche Kommunikationswege nutzen, regelt diese Ordnung neben den klassischen Printmedien auch die Nutzung von Online bzw. digitalen Medien, genauso wie den Auftritt jeder örtlichen Untergliederung und des einzelnen Mitglieds/Mitarbeiters auf Veranstaltungen und Wettkämpfen.

Jedes Mitglied/Mitarbeiter muss sich bewusst sein, dass sein Verhalten nicht nur die Wahrnehmung der SG Stern Deutschland e.V. beeinflusst, sondern auch Auswirkungen auf die Daimler AG und den Markennamen Mercedes-Benz hat.

Das Ziel der Marketing Ordnung ist ein einheitlicher Markenauftritt jedes Standortes und dementsprechend ein hoher Wiedererkennungswert aller Mitglieder/Mitarbeiter bei Veranstaltungen und Wettkämpfen in ganz Deutschland und darüber hinaus. Wo immer Mitglieder/Mitarbeiter der SG Stern Deutschland e.V. an Veranstaltungen und Wettkämpfen im Namen der SG Stern teilnehmen, soll ein einheitliches und professionelles Bild abgegeben und so die Wahrnehmung der SG Stern Deutschland e.V. gestärkt und weiterentwickelt werden.

1.3 Sponsoring und Kooperationen

Die Daimler AG mit der Marke „Mercedes-Benz“ nimmt bei der SG Stern Deutschland e.V. die Position des Hauptsponsors ein. Weitere Hauptsponsoren gibt es nicht. Das Hauptsponsoring ist für alle Standorte bindend, der Leistungsaustausch besteht zwischen der SG Stern Deutschland e.V. und dem Hauptsponsor.

Co-Sponsoren können Unternehmen bzw. Organisationen sein, die zusätzlich zum Hauptsponsor für besondere Veranstaltungen bzw. Anlässe ein Sponsoring mit der SG Stern Deutschland e.V. abschließen. Diese Co-Sponsoren dürfen nicht in direkter Konkurrenz zum Hauptsponsor stehen oder dessen Image schädigen. Die Platzierung eines Co-Sponsoren Logos ist auf der Kleidung ausschließlich

auf dem rechten Arm erlaubt und darf nicht größer als das Logo des Hauptsponsors sein. Die Freigabe des Logos erfolgt über die SG Stern Deutschland e.V.. Das Co-Sponsoring ist für den jeweiligen Standort bindend, der Leistungsaustausch besteht zwischen dem SG Stern Standort und dem Co-Sponsor.

Eine Kooperationsvereinbarung mit einem Unternehmen oder einer Organisation ist möglich, bedarf aber ebenfalls der Zustimmung der SG Stern Deutschland e.V.. Ein Kooperationspartner erscheint nicht als Partner auf Printmedien und Kleidung, kann aber in Texten und auf der Homepage entsprechend erwähnt werden. Eine Kooperationsvereinbarung kann lokal oder deutschlandweit gültig sein.

2. Basiselemente

2.1 Vereinslogo & -schrift

Das Erscheinungsbild des Vereins wird durch das Logo der SG Stern, das alle Standorte der SG Stern in der Außendarstellung führen müssen, sowie durch Anwendung der Marketingordnung ausgedrückt. Das Vereinslogo steht nicht zur freien Verwendung. Alle Maße, Abstände, Schriftgrößen und Anwendungen sind durch die bestehenden Shops und Tools unveränderbar definiert.

Die Schriftart der SG Stern ist *Arial*.

2.2 Vereinsfarbe & Standortfarbe

Die primäre Vereinsfarbe der SG Stern ist schwarz. Ergänzend kann weiß zum Einsatz kommen. Bei der Performance-Kleidung (vgl. 3.1.3) kommt zur besseren Unterscheidung der Standorte zudem ein Farbstreifen zum Einsatz. Jeder Standort hat seine Standortfarbe eigenverantwortlich gewählt. Die Vereinsfarbe, sowie die festgelegte Standortfarbe sind verbindlich und einzuhalten. Die Standortfarben können sich doppeln.

Standortfarben der SG Stern Standorte:

Weiß:	Düsseldorf, NDL Duisburg, NDL Aachen, NDL Hannover, NDL Ulm
Silber:	NDL Nürnberg
Anthrazit:	NDL Saarland, LC Hannover
Rot:	Bremen, NDL Köln, NDL Düsseldorf, NDL Rhein/Main, NDL Hamburg, NDL Schwäbisch Gmünd, FZ Ulm
Dunkelrot:	Evobus Ulm
Orange:	Rastatt
Gelb:	Gaggenau, NDL Dortmund, MBVD Berlin e.V., NDL Sachsen
Indigo:	NDL Kassel
Dunkelgrün:	Wörth/Germersheim, NDL Magdeburg, NDL Bremen
Limonengrün:	Mannheim, NDL Wuppertal, NDL Mainz NDL Braunschweig
Gold:	NDL Kiel, NDL Augsburg, NDL Reutlingen, NDL Rhein/Neckar
Navyblue:	NDL Darmstadt
Königsblau:	Berlin 66 e.V., Stuttgart, NDL Berlin e.V., NDL Regensburg, NDL Würzburg, NDL Schweinfurt, NDL Bielefeld, NDL Baden-Baden
Babyblau:	Ludwigfelde, Hamburg, NDL Rostock, NDL München
Türkis:	Kassel, Sindelfingen, NDL Schwerin, NDL Freiburg
Magenta:	NDL Lübeck

2.3 Piktogramme und spartenspezifische Logos

Klassische Piktogramme werden nicht verwendet. Zur Unterscheidung der Sparten gibt es eine typografische Darstellung des Spartenamens, die fest definiert ist. Diese Darstellung findet sowohl in den analogen und digitalen Medien als auch auf der Kleidung Anwendung.

Die Verwendung von spartenspezifischen Logos ist aus optischen Gründen nicht gewünscht und wird ausdrücklich nicht empfohlen. Soll dennoch ein spartenspezifisches Logo Anwendung finden, so ist die Platzierung ausschließlich gemäß 3.1.3 möglich.

3. Medien

3.1 Marketing- & Merchandisingmaterial

Die Vereinsfarben schwarz und weiß kommen auch bei allen Marketing- und Merchandisingmaterialien zum Einsatz. Alle Marketing- und Merchandisingartikel sind ausschließlich über den Online-Shop der SG Stern Deutschland e.V. (siehe auch 3.2.2) beziehbar.

3.1.1 Außenwerbung

Zur Außenwerbung zählen: Fahnen, Banner, Beachflags, Roll Ups, Messewände, Fahrzeuge, Infotafeln, etc.. Bei diesen Artikeln findet sich der jeweilige Standortname als Schriftzug im SG Stern Logo. Alle Artikel sind im Design vorgegeben und können von den Standortverantwortlichen (Vorstand und/oder Geschäftsstelle) über den Online-Shop bezogen werden.

3.1.2 Merchandisingartikel

Die Merchandisingartikel können von den Standortverantwortlichen (Vorstand und/oder Geschäftsstelle) über den Online-Shop bezogen werden. Sie werden im Design vorgegeben und können nur von der SG Stern Deutschland e.V. angepasst und verändert werden.

3.1.3 Vereinskleidung

Es wird zwischen Basic-, Performance- und Ausrichter-Kleidung unterschieden.

Basic- und Performance Kleidung: Die Basic- und Performance Kleidung ist vornehmlich in schwarz gehalten und trägt das jeweilige Standortlogo auf der linken Brust. Auf der rechten Brust steht der Mercedes-Benz Stern. Auf dem oberen Rücken steht ggf. ergänzend, bzw. bei der Performance Kleidung immer, der Mercedes-Benz Schriftzug. Zudem ist es möglich einen individuellen Schriftzug unterhalb des Mercedes-Benz Schriftzugs anzubringen. Der linke Arm ist für die Spartenkennung reserviert. Sollte keine Spartenkennung gewünscht sein, bleibt der linke Arm leer. Der rechte Arm ist für Co-Sponsoren (vgl. 1.3), spartenspezifische Logos (vgl. 2.3) oder individuelle Schriftzüge (Name des Mitglieds, Name der Veranstaltung o.ä.) reserviert. Für Co-Sponsoren, Logos oder individuelle Schriftzüge wird grundsätzlich ein Aufpreis berechnet. Co-Sponsoren Grafiken oder spartenspezifische Logos werden erst nach Rücksprache mit der SG Stern Deutschland e.V. im Online-Shop freigegeben.

Darüber hinaus verfügt die Performance-Kleidung über einen Längs-Farbstreifen in der jeweiligen Standortfarbe (vgl. 2.2). Dieser dient der zusätzlichen Differenzierung der SG Stern Standorte im Wettkampf. Die Standardbekleidung ist schwarz. Die alternative Bekleidung, z.B. für Auswärtsspiele (zum Zwecke der Unterscheidung) ist weiß.

Ausrichter-Kleidung: Die Ausrichter-Kleidung (z.B. bei Deutschlandpokalen) ist in der jeweiligen Standortfarbe gehalten und verfügt über einen schwarzen oder weißen Längsstreifen.

3.2 Online-Medien

3.2.1 Homepage

Alle Standorthomepages erscheinen im einheitlichen CI. Der Zugriff erfolgt zentral über die URL: <http://www.sgstern.de>. Die Inhalte der Standorte werden vollumfänglich dargestellt. Die Pflege der Seiten obliegt den Standorten. Jedoch hat die SG Stern Deutschland e.V. die Möglichkeit, alle Standortinhalte einzusehen und ggf. zu sperren oder auch zu löschen, sofern kritische Inhalte kommuniziert werden.

3.2.2 Onlineshop

Alle Marketing- und Merchandisingartikel sind ausschließlich über den Online-Shop der SG Stern Deutschland e.V. beziehbar. Für selbigen gibt es unterschiedliche Benutzergruppen (Mitglieder, Standortverantwortliche) mit unterschiedlichen Bestellmöglichkeiten. Die Standortverantwortlichen können zusätzlich noch Merchandising- und Marketingartikel bestellen. Anfragen für Artikel außerhalb der bestehenden Kollektionen können an die SG Stern Deutschland e.V. gerichtet werden. Sonderkollektionen und saisonale Aktionen sind möglich, müssen aber entsprechend frühzeitig angefragt und geplant werden.

Bestellungen über dritte Anbieter/Händler sind ausdrücklich untersagt.

3.3 Printmedien

3.3.1 ePOS (Printvorlagen in web2print System)

In diesem Tool sind die Printmedien-Vorlagen unter Berücksichtigung der CI-Richtlinien enthalten. Dabei handelt es sich um Druck-Vorlagen für Plakate, Flyer, Postkarten, Broschüren, Visitenkarten, Urkunden und Abwesenheitsnotizen. Für das System gibt es unterschiedliche Benutzergruppen: Admin und Redakteur. Entwürfe von Redakteuren können erst nach Freigabe durch einen Admin heruntergeladen werden. Die Verwendung der Printvorlagen erfolgt gemäß den Verhaltensrichtlinien (vgl. 4.1.3.).

3.3.2 Office-Vorlagen

Zusätzlich zu den Druck-Vorlagen gibt es für die Standorte auch Office-Vorlagen. Folgende Office-Vorlagen werden von der SG Stern Deutschland e.V. zur Verfügung gestellt:

- Powerpoint-Vorlagen (16:9 und DIN A4)
- Excel-Vorlage
- Word-Vorlagen (Allgemein mit und ohne Fußzeile, Briefpapier, Rechnung, Urkunde)
- Wallpaper
- Umschlag

Die Verwendung der Printvorlagen erfolgt gemäß den Verhaltensrichtlinien (vgl. 4.1.3.).

3.4. Auftritt der Geschäftsstelle und Repräsentanten

Das Erscheinungsbild der Geschäftsstellen bei öffentlichen Veranstaltungen (Wegweiser, Hinweisschilder) muss einheitlich sein und den CI-Vorgaben entsprechen. Auch der Auftritt der Repräsentanten des Vereins (Haupt- und Ehrenamt) muss konform zum neuen CI sein (Dresscode, Visitenkarten, etc.). Hierfür sind die gegebenen Tools zu nutzen.

4. Verhaltensrichtlinien

4.1 Anwendungen der Medien

Alle zuvor genannten Medien müssen, wie nachfolgend einzeln erläutert, angewendet werden. Hierbei ist wichtig, dass weder das Logo der SG Stern, noch der Mercedes-Benz Stern oder der Förderzusatz ohne Einverständnis der SG Stern Deutschland e.V. verwendet werden dürfen. Werden diese Richtlinien nicht eingehalten, führt dies zu den in Kapitel 5.2 aufgeführten Konsequenzen.

4.1.1 Marketing- & Merchandisingmaterial

Sämtliches Marketing- & Merchandisingmaterial sowie die Kleidung ist nur über den Onlineshop erhältlich. Es dürfen keine Artikel selbst bedruckt werden. Die Druckvorlage des SG Stern Logos werden nicht weitergegeben. Fehlt ein Artikel im Sortiment, so kann dieser bei der SG Stern Deutschland e.V. angefragt werden.

4.1.2 Online-Medien

Homepage: Sämtliche Inhalte die auf der Homepage veröffentlicht werden müssen dem CI entsprechen.

Bilder: Es dürfen nur Bilder verwendet werden, deren Lizenz die SG Stern Deutschland e.V. oder der jeweilige Standort besitzt. Alternativ können Bilder genutzt werden, die lizenzfrei zur Verfügung stehen. Datenbanken für solche Bilder sind beispielsweise www.unsplash.com, www.pixabay.com oder www.pexels.com. Es müssen außerdem immer die geltenden Nutzungsbedingungen beachtet werden.

Onlineshop: Der Online-Shop ist ausschließlich für Mitglieder der SG Stern. Die Legitimation erfolgt durch die Mitgliedsnummer. Es dürfen keine Zugangsdaten/Passwörter an Dritte weitergegeben werden.

4.1.3 Print-Medien

ePOS: Die in ePOS bereitgestellten Vorlagen müssen in dieser Art verwendet werden. Liegt für ein Medium auf ePOS eine Vorlage vor, so muss diese auch verwendet werden. Es dürfen keine weiteren Vorlagen durch Bearbeitungsprogramme erstellt werden. Es können nur vordefinierte Felder in ePOS mit Text und Bildern befüllt werden. Die so erstellte Datei kann als druck- oder weboptimierte Version gespeichert und heruntergeladen werden. Soll das Dokument gedruckt werden, kann jeder Standort selber entscheiden, welche Druckerei er damit beauftragt.

Fehlt eine essentielle Vorlage, so ist diese bei der SG Stern Deutschland e.V. anzufragen. Weiterhin dürfen keine Passwörter an Dritte weitergegeben werden.

Office-Vorlagen: Die bereitgestellten Office-Vorlagen dürfen nur von berechtigten Personen verwendet werden. Sie enthalten ein standortspezifisches Hintergrundbild, welches nicht verändert werden darf. Zudem dürfen die Ränder und Textfelder nicht verschoben werden, um die Nutzung (z.B. Umschläge mit Sichtfenster o.ä.) nicht zu gefährden. Ansonsten sind die Vorlagen aber frei bearbeitbar. Die Vorlagen dürfen nicht zweckentfremdet werden.

4.1.4 Auftritt der Geschäftsstelle und Repräsentanten

Sämtliche Geschäftsstellen müssen sich fortan in einem einheitlichen Corporate Design präsentieren. Dies beinhaltet die Beschriftung der Geschäftsstelle sowie das Design der Give-Aways etc. Auf Veranstaltungen (Turniere, Messen, etc.) muss sich die SG Stern ebenfalls mit aktuellen CI-konformen Merchandising- (Give-Aways), Marketing- (Bekleidung) sowie Außenwerbepartnern (Banner, Beach-Flag, etc.) präsentieren.

4.2 Veröffentlichungen in externen und internen Medien/ Presseanfragen

Will ein Standort einen Artikel inserieren so ist dieser der SG Stern Deutschland e.V. spätestens zwei Werktage vor Veröffentlichung unter Angabe des gewünschten Mediums, Begründung, Veröffentlichungszeitraum und Zielgruppe vorzulegen. Presseanfragen müssen vor Zustimmung ebenfalls unter Angabe derselben Rahmendaten dem Dachverband vorgelegt werden. Grundsätzlich ist dabei immer der Leitfaden zur Berichterstattung zu beachten, der im Downloadbereich auf der Homepage der SG Stern Deutschland e.V. einzusehen ist.

4.3 Freigabeprozesse

Sämtliche Anfragen werden im Marketing-Bereich der SG Stern Deutschland e.V. bearbeitet. Diese gibt den Antrag frei, fordert eine Überarbeitung an oder lehnt die Anfrage ab. Ohne Freigabe sind die Standorte/Mitarbeiter nicht befugt den Artikel zu verwenden. Für die Bearbeitung der Anfrage müssen mindestens zwei Werktage eingerechnet werden.

Spezialfall interne Daimler Kommunikation: Soll in den Daimler internen Medien über die SG Stern berichtet werden, gibt es zwei Szenarien.

Szenario 01: SG Stern liefert einen Inhalt

In diesem Fall ist der Prozess wie in 4.2 und 4.3 beschrieben einzuhalten.

Szenario 02: Daimler COM möchte einen Artikel über SG Stern schreiben

In diesem Fall muss der Textentwurf der Daimler COM zur Freigabe an den Standort gesendet werden. Dieser hat ihn inhaltlich zu prüfen. Dabei ist kritisch zu betrachten, ob das Thema Ehrenamt adäquat erwähnt ist. Zusätzlich ist immer der Dachverband zu kontaktieren. Erst nach Freigabe durch die SG Stern Deutschland e.V. darf die Daimler COM den Bericht veröffentlichen.

5. Verbindlichkeit

5.1 Definition der Verbindlichkeit

Alle hauptamtlich tätigen Mitarbeiter verpflichten sich im Rahmen ihres Angestelltenvertrages und der geltenden Regelungen zur Geheimhaltung die vorliegende Marketing Ordnung als verbindlich anzuerkennen.

Für die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ist die vorliegende Marketing Ordnung ebenfalls bindend. Allerdings kann und soll im Falle eines Verstoßes nicht der ehrenamtliche Mitarbeiter persönlich zur Rechenschaft gezogen werden. Vielmehr treffen die Konsequenzen bei einem Verstoß den gesamten Standort bzw. die jeweilige Sparte (vgl. 5.2).

Die vorliegenden Regelungen gelten immer dann, wenn offiziell und im Namen der SG Stern gehandelt wird (Teilnahme an Sportveranstaltungen, Gremien, Vorstellungen/Präsentationen der SG Stern usw.). Wahlweise darf auch neutrale Kleidung, dann aber ohne jeden Hinweis auf die SG Stern oder den Hauptsponsor Mercedes-Benz getragen werden. In der Freizeit und im Training dürfen auch noch „alte“ Medien verwendet werden.

Als Kontrollmechanismen dienen alle Mitarbeiter aber auch die entsprechenden Belege über Bestellungen und Zahlungen. Es wird darauf hingewiesen, dass es unter Anwendung der bereitgestellten Medien kaum möglich ist gegen die vorliegende Marketing Ordnung zu verstoßen. Daher kann im Falle eines Verstoßes fast nur von bewusstem Vorsatz ausgegangen werden. Für diesen Fall gelten die Konsequenzen gemäß 5.2..

5.2 Konsequenzen bei Verstößen

Sollte gegen die Marketingordnung verstoßen werden, führt dies zu Vertragsverletzungen mit unserem Hauptsponsor Mercedes-Benz. Daher kann es zu Sanktionen kommen.

5.2.1 Folgende Verstöße werden unterschieden:

a) Verstoß am Standort durch Hauptamtliche/Vorstand

Beim ersten Verstoß wird eine Mahnung/Verwarnung durch die Geschäftsstelle der SG Stern Deutschland e.V. ausgesprochen. Der zweite Verstoß hat eine Sanktion, d.h. eine Budgetkürzung für den Standort zufolge. Die Kürzung wird bei der nächsten Budgetverteilung berücksichtigt.

b) Verstoß am Standort durch Spartenleiter/Mitglieder

Beim ersten Verstoß wird eine Mahnung/Verwarnung durch die Geschäftsstelle/Vorstand des Standortes ausgesprochen. Der zweite Verstoß hat eine Sanktion, d.h. eine Budgetkürzung für die Sparte zufolge. Die Kürzung wird bei der nächsten Budgetverteilung berücksichtigt.

Bei jedem Verstoß wird das Budget um 10% für das Folgejahr gekürzt. Die Orientierung erfolgt an der Vorjahresspende bzw. am Vorjahresspartenbudget.

5.2.2 Sonderfall Verstöße mit Konsequenzen für die Daimler AG

Führt ein Verstoß zu Konsequenzen für die Daimler AG (z.B. Imageschädigung, offizielle Beschwerden, o.ä.) wird (auch bei einem Erst-Verstoß) neben der Mahnung/Verwarnung der doppelte Betrag aus 5.2.1 einbehalten.

